

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt,
Natur und Digitalisierung | Postfach 71 51 | 24171 Kiel

An den Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages

Herrn Stefan Weber, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

über
Finanzministerium des Landes
Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

nachrichtlich

Frau Präsidentin des Landesrechnungshofes
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

Die Staatssekretärin

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: V 15 - 5826/2021
Meine Nachricht vom: /

gesehen
und weitergeleitet
Kiel, den 01.12.2021



Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/6806

30. November 2021

Haushaltsaufstellung 2022
121. Sitzung des Finanzausschusses
TOP 1 Nachschiebeliste der Landesregierung zum Haushaltsentwurf 2022

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der Finanzausschusssitzung am 25.11.2021 wurde zum TOP 1 Nachschiebeliste der Landesregierung zum Haushaltsentwurf 2022 (Umdruck 19/6735) vereinbart, dass die Fraktionen bis zum 26. November 2021 Fragen einreichen können, die die Landesregierung bis zum 01. Dezember 2021 schriftlich beantworten wird.

Die Fragen der Fraktion der SPD wurden dem MELUND am 26.11.2021 zugeleitet.

Die Antworten zu den zehn mein Ressort betreffenden Fragen der SPD-Fraktion sind nachfolgend angefügt.

Ich bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen
gez.

Dr. Dorit Kuhnt

Seite NSL	Titel	Zweckbestimmung	Frage
193	1313.00.893 01	Kurs Natur 2030 - Maßnahmen zur Um- setzung der Biodiver- sitätsstrategie	Wofür sind die zusätzlichen Mittel konkret geplant?
Antwort: Die Mittelerhöhung i. H. v. 1,0 Mio. € dient der Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen von „Kurs Natur 2030 – Strategie zum Erhalt der biologischen Vielfalt in Schleswig-Holstein“, z.B. für Maßnahmen des biologischen Klimaschutzes (insb. Maßnahmen des Moorschutzes), Stärkung von Schutzgebieten, Sicherung von Gewässerrandstreifen und zur Neuwaldbildung (insb. Flächenenerwerb und Pflanzung).			

Seite	Titel	Zweckbestimmung	Frage
196	1315.00.686 02	Zuschüsse an Sonstige für die Krabbenfischerei im Wattenmeer und zur Stärkung der Nationalpark-Region	Wofür wird die Verpflichtungsermächtigung ausgebracht?
Antwort: Es ist beabsichtigt Bewilligungen an die Krabbenfischer auszusprechen. Da sich die Umsetzung der Vorhaben nicht immer in einem HHJ realisieren lässt, sind die Bewilligungen auch überjährig vorzusehen.			

Seite	Titel	Zweckbestimmung	Frage
197	1315.01.883 01	Zuweisungen an Gemeinden für Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässergüte	Wodurch ergibt sich der veränderte Bedarf?
<p>Antwort: Für die Förderung der Abwasserbehandlung konnten EU-Mittel aus dem EURI eingeworben werden. Die veranschlagten Ansätze werden vollständig aus EU-Mitteln gegenfinanziert. Die Mittel wurden mit dem 7. Änderungsantrag für das LPLR 2007-2014 durch die KOM genehmigt. Häufigste Förderempfänger sind Kommunen, daher wird der gesamte Ansatz für die Förderung bei diesem Titel veranschlagt. Für die Förderung von Zweckverbänden und sonstigen Trägern werden vorsorglich Leertitel ausgebracht, die im Rahmen der Deckungsfähigkeit bedient werden können.</p>			

Seite	Titel	Zweckbestimmung	Frage
197 - 198	1315 MG09	Grundlagen zur Verbesserung der Güte der Binnengewässer (Abwasserabgabe)	Wodurch ergeben sich die Veränderungen in den Bedarfen?
<p>Antwort: Zum einen wurden Kassenmittel in Höhe von 34,0 T€ reduziert, um den Personalbedarf im Zusammenhang mit dem Generalplan Abwasser bei 1315.01.428 03 decken zu können. Zum anderen wurden zusätzliche VE'en aufgenommen, um überjährige Projekte und Vorhaben lt. Generalplan Abwasser und im Zusammenhang mit dem biologischen und chemischen Monitoring vergeben zu können.</p>			

Seite	Titel	Zweckbestimmung	Frage
200	1317.00.685 01	Beratung Sauenhaltung in tierwohlgerechten Ställen „Perspektivberatung 2040“	Welche Mittel sind in welcher Höhe für die Beratung vorgesehen. Wie ist der Zeitplan?
<p>Antwort: Es handelt sich hierbei um Landesmittel aus dem Corona-Hilfspaket. Für die „Beratungsoffensive“ sind ca. 500.000 € eingeplant. Möglichst viele der ca. 250 sauenhaltenden Betriebe sollen motiviert werden, für sich ein Zukunftskonzept bis hin zu ersten baulichen Ideen zu erarbeiten. Die Maßnahme befindet sich in der öffentlichen Ausschreibung und soll im Frühjahr 2022 starten.</p>			

Seite	Titel	Zweckbestimmung	Frage
200	1317.00.892 02	Zuschüsse für Maßnahmen zum Um- und Neubau von tierwohlgerechten Ställen	Welche Mittel sind in welcher Höhe vorgesehen? Wie ist der Zeitplan?
<p>Antwort:</p> <p>Es handelt sich hierbei um Landesmittel aus dem Corona-Hilfspaket, die im Lehr- und Versuchszentrum der Landwirtschaftskammer in Futterkamp für den Neu- bzw. Umbau von Demonstrations- und Versuchsställen für Ferkelerzeugung verwendet werden sollen.</p> <p>Dieses Modernisierungsprojekt wird bundesweit ausstrahlen und dient auch als Ergänzung, Veranschaulichung und Bezugspunkt der geplanten „Beratungsoffensive“. Es gibt eine grobe Kostenschätzung für geplante Inhalte bzw. Bauabschnitte. Eine vollständige Umsetzung erfordert nach aktuellem Planungsstand ein Budget von ca. 3 Mio. € und mehr.</p> <p>Bislang hat MELUND zwar eine Förderung, aber keinen bestimmten Betrag bzw. Anteil in Aussicht gestellt. Eine Größenordnung von ca. 1,5 Mio. € ist im Gespräch.</p> <p>Die Geschäftsführung der Landwirtschaftskammer SH plant im Frühjahr 2022 einen konkreten Förderantrag an das MELUND zu stellen</p>			

Seite	Titel	Zweckbestimmung	Frage
204	1318.01.533 08	BNE-Agentur im Rahmen der Landesstrategie BNE	Wofür werden die Verpflichtungsermächtigungen ausgebracht? Wodurch erklären sich die unterschiedlichen Ansätze?
<p>Antwort:</p> <p>Es ist absehbar, dass im Zuge der Einrichtung der BNE-Agentur auch mehrjährige Verpflichtungen erforderlich werden. Dies ist etwa im Zusammenhang mit der Entwicklung von Strukturen der Qualitätsentwicklung und -sicherung, von Angeboten der Beratung und Qualifizierung, von Formaten der Öffentlichkeitsarbeit sowie der BNE-Zertifizierung zu erwarten.</p> <p>Konkretisierte Planungen sollen nach erfolgter Stellenbesetzung gemeinsam mit der Agentur entwickelt werden. Es ist davon auszugehen, dass der mit den entsprechenden Maßnahmen verbundene Aufwand in den ersten Jahren tendenziell höher sein wird, deshalb wurden die Fälligkeiten der VE in den Jahren 2023-2025 degressiv veranschlagt.</p>			

Seite	Titel	Zweckbestimmung	Frage
207	1318.61.428 61	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	Für welche Aufgaben werden die neuen Stellen ausgebracht? Rechnet die Landesregierung mit ausreichend Einnahmen, um die Stellen zu finanzieren?
<p>Antwort:</p> <p>Im Amt für Planfeststellung Energie (AfPE) werden drei Stellen E 13 TV-L für Personalbedarfe der Planfeststellungsverfahren im Netzausbau ausgebracht. Neue große und konfliktreiche Vorhaben wie auch das Vorziehen des konfliktreichen Abschnittes 3 der Ostküstenleitung können mit dem vorhandenen Personal nicht in dem avisierten Zeitfenster realisiert werden und lösen einen Mehrbedarf in der Kapazität der Beschlussbearbeitung im AfPE aus. Dies bedingt eine Personalverstärkung im AfPE im Bereich des Bauingenieurwesens und Rechtsangelegenheiten. Ebenso ist eine Verstärkung für den Bereich Landschaftsplanung unumgänglich.</p> <p>Die Finanzierung erfolgt durch Gebühreneinnahmen innerhalb des EP 13 über den Haushaltstitel 1318 – 111 05.</p> <p>Diese Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei 1318 TG 61 zur Verfügung. Veranschlagt sind hier Gebühren und Auslagen, die von den Antragstellern im Rahmen der Durchführung beantragter Planfeststellungsverfahren für Energieleitungen zu begleichen sind. Wie aus dem Ist des Jahres 2020 ersichtlich ist, fallen hier ausreichend Einnahmen für die Finanzierung der Stellen an. Im Einnahmetitel betrug das Ist 2020 2.415,7 T€ bei einem Soll-Ansatz von 1.500,0 T€. Der Ansatz wurde zur Finanzierung der Personalstellen für 2022 auf ein Soll von 1.800,0 T€ erhöht. Eine Finanzierung der Stellen über Gebühreneinnahmen ist daher gegeben.</p>			

Seite	Titel	Zweckbestimmung	Frage
209	1319.61.534 61	Internationale Grüne Woche	Warum werden die Mittel erhöht, obwohl die Teilnahme an der Internationalen Grünen Woche abgesagt wurde? Wofür werden ggf. verbleibende Restmittel verwendet?
<p>Antwort:</p> <p>Die IGW im Januar wird jeweils zum überwiegenden Teil (85 % der Gesamtkosten) aus Mitteln des Vorjahres finanziert. Somit wird der IGW-Auftritt 2023 aus den Haushaltsmitteln 2022 finanziert. Die vorgesehene Erhöhung soll die zu erwartenden Mehrkosten abdecken (Flächenmiete, Standbau, allg. Nebenkosten, Anpassung des Landesauftritts)</p>			

Seite	Titel	Zweckbestimmung	Frage
Stellenplan 77	1315.00.682 08	Lfd. Nrn. 1, 3 und 8	Welche Aufgaben sind mit den Stellen zur „Anpassung an den Klimawandel“ verbunden? Welche zusätzlichen Aufgaben werden beim LKN zur Anpassung an den Klimawandel erwartet? Welchen Personalbedarf berechnet die Landesregierung für die Erfüllung dieser Aufgaben? Wie wird der Personalbedarf gedeckt?

Antwort:

Im Themenfeld der Aufgaben zur Anpassung an den Klimawandel bestehen die folgenden Personalbedarfe am LKN.SH:

- Eine Stelle E 11 für eine/n Landespfleger/in zur Wartungsverstärkung
- Eine Stelle E 11 für eine/n Ingenieur/in zur Umsetzung von Maßnahmen des Küstenschutzes sowie für Maßnahmen und Ressourcenplanung zum Küstenschutz
- Eine Stelle E 13 für eine/n Geographen/in für die Strategie Wattenmeer 2100, Morphologische Analysen und GISMO
- Eine Stelle E 9a für eine/n Techniker/in für die Strategie Wattenmeer 2100 und zur Datenaufbereitung
- Eine Stelle E 11 für eine/n Ingenieur/in zur Umsetzung von Maßnahmen des Küstenschutzes, Aufstockung/Verlängerung SRP (Planung, Ausschreibung, Bauüberwachung)
- Eine Stelle E 9a für eine/n Techniker/in zur Umsetzung von Maßnahmen des Küstenschutzes, Aufstockung/Verlängerung SRP (Planung, Ausschreibung, Bauüberwachung)
- Eine Stelle E 11 für eine/n Landespfleger/in zur Umsetzung von Maßnahmen des Küstenschutzes, Aufstockung/Verlängerung SRP (Planung, Ausschreibung, Baubegleitung)

Die neuen Stellen werden aus Mitteln der GAK finanziert.

Zur ausführlichen Begründung der Personalbedarfe wird aus Gründen der Übersichtlichkeit auf die Anlage „Personalbedarfe LKN 2022“ verwiesen:



Personalbedarfe
LKN 2022.docx

Personalbedarfe LKN.SH 2022

Aufgaben zur Anpassung an den Klimawandel

Im Themenfeld der Aufgaben zur Anpassung an den Klimawandel bestehen die folgenden Personalbedarfe am LKN.SH. Zusätzliches Budget ist hierfür nicht notwendig, da die Personalbedarfe aus Mitteln des GAK finanziert werden können.

Eine Stelle E 11 für eine/n Landespfleger/in zur Warftverstärkung:

Der Personalbedarf für die Warftverstärkungen ist am 05.08.2019 unter Berücksichtigung der verfügbaren Haushaltsmittel und der zu beobachtenden Preissteigerungen evaluiert worden. Demnach können in einem Zehnjahreszeitraum vier Warften den steigenden Anforderungen infolge des Klimawandels angepasst werden. Seit dem 01.01.2020 handelt es sich dabei um eine Aufgabe des LKN.SH (§ 60 Abs. 2 LWG), die das Land für die Halliggemeinden wahrnimmt. Planung, Zulassung und Ausführung von Warftverstärkungen sind in dem besonders sensiblen und schützenswerten Umfeld des Nationalparks mit umfangreichen naturschutzfachlichen Aufgabenstellungen verbunden.

Ohne diese zusätzliche Stelle werden landespflegerische und naturschutzfachliche Vorarbeiten für Warftverstärkungen nicht im erforderlichen Umfang geleistet werden können mit der Gefahr von Planungs- und Bauverzögerungen sowie langwierigen Rechtsstreitigkeiten.

Eine Stelle E 11 für eine/n Ingenieur/in zur Umsetzung von Maßnahmen des Küstenschutzes sowie für Maßnahmen und Ressourcenplanung Küstenschutz:

Die Verifizierung der der MURP zu Grunde liegenden Annahmen mit Daten der KLR hat gezeigt, dass die ursprünglichen Schätzungen zu optimistisch waren und u. a. keine Anteile für Krankheitsfälle, die Fluktuation von Mitarbeitern etc. enthielten. Die Hochrechnung der prioritär umzusetzenden Maßnahmen weisen ein Stellenerfordernis von 1,3 Stellen aus. Ohne diese zusätzliche Stelle werden sich Planung und Bau notwendiger Küstenschutzmaßnahmen erheblich verzögern mit der Gefahr, dass die zunehmend häufiger und stärker auftretenden Sturmfluten zu Schäden für Leben und Besitz der Menschen in den betroffenen Küstenabschnitten führen.

Eine Stelle E 13 für eine/n Geographen/in für die Strategie Wattenmeer 2100, Morphologische Analysen und GISMO:

Im Anschluss an das GISMO-Projekt wird für morphologische Analysen einschließlich der fachlichen Betreuung von GISMO eine Vollzeitstelle benötigt. Die Stelle ist für die Erfüllung der dem Land nach den §§ 63, 83 und 110 LWG obliegenden Aufgaben erforderlich. Hier ist auch die federführende Arbeit für die flächendeckende Analyse der Tidebecken (Umsetzung Strategie Wattenmeer 2100) und die Betreuung der Kooperation mit der BAW anzusiedeln. Ohne diese zusätzliche Stelle wird es zu Einbrüchen in der Bearbeitung der dem Land SH aus §§ 63, 83 und 110 LWG ergebenden Aufgaben mit der Gefahr lückenhafter Datenanalyse kommen, die geeignet ist, die Aussagekraft aus gesetzlicher Verpflichtung zu erhebender Daten insgesamt zu beeinträchtigen.

Eine Stelle E 9a für eine/n Techniker/in für die Strategie Wattenmeer 2100, Datenaufbereitung:

Im Zusammenhang mit der Datenaufbereitung z.B. für morphologische Analysen zur Umsetzung der Strategie Wattenmeer 2100 sowie an der Ostseeküste bedarf es morphologischer Auswertungen. Der Bedarf daran ist gestiegen, da eine befristete Projektstelle nicht nachbesetzt werden konnte. Die Stelle ist für die Erfüllung der dem Land nach den §§ 63, 83 und 110 LWG obliegenden Aufgaben erforderlich. Ohne diese zusätzliche Stelle wird es zu Einbrüchen in der Aufbereitung der dem Land SH aus §§ 63, 83 und 110 LWG ergebenden Aufgaben mit der Gefahr lückenhafter Datenanalyse kommen, die geeignet ist, die Aussagekraft aus gesetzlicher Verpflichtung zu erhebender Daten insgesamt zu beeinträchtigen.

Eine Stelle E 11 für eine/n Ingenieur/in zur Umsetzung von Maßnahmen des Küstenschutzes, Aufstockung/Verlängerung SRP (Planung, Ausschreibung, Bauüberwachung):

Vor dem Hintergrund des IPCC-Sonderberichts vom September 2019 ist von einer Aufstockung und Verlängerung des SRP auszugehen, allenfalls dessen finanzieller Umfang ist als offen zu betrachten. Um diese Mittel verausgaben zu können, ist ein Vorlauf für die Planungs- und Genehmigungsverfahren vorzusehen. Insoweit ist es erforderlich, bereits jetzt eine Vorsorge für die Mittelverausgabung zu treffen.

Nach den vorliegenden Erfahrungen bei der Umsetzung der Neubaumaßnahmen werden hierfür 3 zusätzliche Ingenieure/innen erforderlich. Dies kann dadurch erfolgen, dass für den HH 2022, 2024 und 2025 je eine der 3 Stellen bereitgestellt wird.

Die Stellen für 2024 und 2025 stehen dabei unter dem Vorbehalt, dass seitens des Bundes die als erforderlich dargestellte Mittelausstattung auch in diesem Umfang bereitgestellt wird.

Ohne diese zusätzliche Stelle werden sich Planung und Bau notwendiger Küstenschutzmaßnahmen erheblich verzögern mit der Gefahr, dass die zunehmend häufiger und stärker auftretenden Sturmfluten zu Schäden für Leben und Besitz der Menschen in den betroffenen Küstenabschnitten führen.

Eine Stelle E 9a für eine/n Techniker/in zur Umsetzung von Maßnahmen des Küstenschutzes, Aufstockung/Verlängerung SRP (Planung, Ausschreibung, Bauüberwachung):

Vor dem Hintergrund des IPCC-Sonderberichts vom September 2019 ist von einer Aufstockung und Verlängerung des SRP auszugehen, allenfalls dessen finanzieller Umfang ist als offen zu betrachten. Um diese Mittel verausgaben zu können, ist ein Vorlauf für die Planungs- und Genehmigungsverfahren vorzusehen. Insoweit ist es erforderlich, bereits jetzt eine Vorsorge für die Mittelverausgabung zu treffen.

Nach den vorliegenden Erfahrungen bei der Umsetzung der Neubaumaßnahmen werden hierfür 2 zusätzliche Techniker/innen erforderlich. Für den HH 2022 und 2024 sollte je eine Stelle bereitgestellt werden. Die Stelle für 2024 steht dabei unter dem Vorbehalt, dass seitens des Bundes die als erforderlich dargestellte Mittelausstattung auch in diesem Umfang bereitgestellt wird.

Ohne diese zusätzlichen Stellen werden Planungs-, Ausschreibungs- und Baubegleitungsaufgaben bei den sich aus dem SRP ergebenden Baumaßnahmen im Küstenschutz nicht im vorgegebenen Zeitrahmen geleistet werden können mit der Gefahr von Planungs- und Bauverzögerungen, langwierigen Rechtsstreitigkeiten und Akzeptanzproblemen auf den Halligen, der Küstenregion und in der Öffentlichkeit insgesamt.

Eine Stelle E 11 für eine/n Landespfleger/in zur Umsetzung von Maßnahmen des Küstenschutzes, Aufstockung/Verlängerung SRP (Planung, Ausschreibung, Baubegleitung):

Vor dem Hintergrund des IPCC-Sonderberichts vom September 2019 ist von einer Aufstockung und Verlängerung des SRP auszugehen, allenfalls dessen finanzieller Umfang ist als offen zu betrachten. Um diese Mittel verausgaben zu können, ist ein

Vorlauf für die Planungs- und Genehmigungsverfahren vorzusehen. Insoweit ist es erforderlich, bereits jetzt eine Vorsorge für die Mittelverausgabung zu treffen.

Nach den vorliegenden Erfahrungen bei der Umsetzung der Neubaumaßnahmen werden hierfür 2 zusätzliche Landespfleger/innen erforderlich. Für den HH 2022 und 2024 sollte je eine Stelle bereitgestellt werden. Die Stelle für 2024 steht dabei unter dem Vorbehalt, dass seitens des Bundes die als erforderlich dargestellte Mittelausstattung auch in diesem Umfang bereitgestellt wird.

Ohne diese zusätzliche Stelle werden landespflegerische und naturschutzfachliche Vorarbeiten für bei den sich aus dem SRP ergebenden Baumaßnahmen im Küstenschutz nicht im vorgegebenen Zeitrahmen geleistet werden können mit der Gefahr von Planungs- und Bauverzögerungen, langwierigen Rechtsstreitigkeiten und Akzeptanzproblemen auf den Halligen, der Küstenregion und in der Öffentlichkeit insgesamt.